



Rathaus Umschau

Montag, 27. November 2017

Ausgabe 224

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› OB Reiter gratuliert Heribert Späth zum 80. Geburtstag	4
› Stadtarchiv: Führung durch die Ausstellung „Heinz Gebhardt“	4
› Vom Pelzmantel bis zum Tretroller: Fundbüro versteigert Fundsachen	5
› Wertstoffhof in der Truderinger Straße ab heute geschlossen	5
› Adventsmusik der Städtischen Sing- und Musikschule im Dom	5
› NS-Dokuzentrum: Ausstellung Rechtsextremismus in Deutschland	6
› Tag der offenen Tür im Palais Lerchenfeld	7
› Einstein28: Diskussion „Brauchen wir ein neues Bodenrecht?“	7
› Stadtbibliothek Laim: Ausstellung „Mein Leben!“	8
› Foto-Ausstellung zum Thema Inklusion – Einladung zur Vernissage	8
› Regenwald-Kalender 2018 erschienen	9
› Bauzentrum: Tipps zum Immobilienverkauf	10
› Gäste der Villa Waldberta: Performances, Vorträge und Ausstellung	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 28. November, 10.30 Uhr, Ratstrinkstube

Der Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, eröffnet die „Himmelswerkstatt“ am Münchner Christkindlmarkt. Eine Schulklasse testet das kostenlose Bastelangebot für Kinder von sechs bis zwölf Jahren.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Dienstag, 28. November, 11.15 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, Raum 6.12

Pressekonferenz anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Erasmus-Grasser-Preises der Landeshauptstadt München, der am Abend verliehen wird. Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl, und der Erasmus-Grasser-Preisträger, Bäckermeister Ludwig Neulinger, beleuchten die Bedeutung des Handwerks für die Münchner Wirtschaft und die Berufsausbildung Jugendlicher ebenso wie für die Integration von Geflüchteten. Bürgermeister Schmid gibt die Preisträger 2017 bekannt.

Wiederholung

Dienstag, 28. November, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, hält die Festrede beim Jubiläum „25 Jahre Erasmus-Grasser-Preis“ und übergibt den Preis an fünf Handwerksbetriebe. Im Anschluss spricht der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl, ein Grußwort. Der Erasmus-Grasser-Preis gehört zum Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) und wird seit nunmehr 25 Jahren an Betriebe sowie Ausbilderinnen und Ausbilder für herausragende Leistungen bei der Berufsausbildung verliehen.

Wiederholung

Dienstag, 28. November, 19 Uhr,

Auditorium des NS-Dokumentationszentrums, Briener Straße 34

Eröffnung der neuen Sonderausstellung „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945“ im NS-Dokumentationszentrum München mit folgenden Redebeiträgen: Begrüßung durch



Gründungsdirektor Winfried Nerdinger, Grußworte von Bürgermeisterin Christine Strobl und Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Vortrag von Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung.

Achtung Redaktionen: Am Dienstag, 28. November, 11 Uhr, findet eine Pressevorbesichtigung mit Gründungsdirektor Winfried Nerdinger, Miriam Heigl von der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt, und Marcus Buschmüller von der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München statt. Akkreditierung bis **heute, Montag, 27. November**, per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de oder Telefon 2 33-6 70 14.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 30. November, 16 Uhr,

Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Untergiesing, Kolumbusstraße 33

Sozialreferentin Dorothee Schiwy eröffnet die Foto-Ausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“ Gezeigt wird eine Auswahl von Bildern, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Foto-Wettbewerbs eingereicht haben. Den Wettbewerb hatte das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2016 ausgelobt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 30. November, 17 Uhr, Stadtarchiv, Winzererstraße 68

Der Fotograf Heinz Gebhardt führt durch die Ausstellung „Heinz Gebhardt – Bildjournalist und München-Chronist“ und erzählt Geschichten aus seinem Berufsleben.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 30. November, 18 bis 20 Uhr, Konzert- und Theatersaal des Seniorenwohnen Kieferngarten, Bauernfeindstraße 15

Bei seiner zweiten „Bürgersprechstunde vor Ort“ steht Oberbürgermeister Dieter Reiter den Münchnerinnen und Münchnern aus dem Stadtbezirk Schwabing – Freimann Rede und Antwort. Zur Bürgersprechstunde wurden 200 Bürgerinnen und Bürger persönlich eingeladen.

Achtung Redaktionen: Um den Charakter der Veranstaltung und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu wahren, sind während der Bürgersprechstunde leider keine Foto- und Filmaufnahmen möglich.

Es werden aber Aufnahmen des städtischen Fotografen unter www.muenchen.de/ob-sprechstunde zur Verfügung gestellt.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 4. Dezember, 18.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

Meldungen

OB Reiter gratuliert Heribert Späth zum 80. Geburtstag

(27.11.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Dipl.-Ingenieur Heribert Späth zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen zudem meine Anerkennung für Ihr langjähriges Wirken als Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des Bayerischen Handwerkskammertages und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks aussprechen. In dieser Zeit haben Sie die Interessen des Handwerks nachhaltig und erfolgreich gegenüber allen Partnerinnen und Partnern der Wirtschaft vertreten und so maßgeblich zur Verbesserung der Bedingungen für die mittelständischen Handwerksbetriebe beigetragen.“

Auch mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement als Stadtrat der Landeshauptstadt München haben Sie einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, den Wirtschaftsstandort München erfolgreich und für Unternehmen attraktiv zu gestalten.

Für Ihre Leistungen und die gute Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, Glück vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Stadtarchiv: Führung durch die Ausstellung „Heinz Gebhardt“

(27.11.2017) Am Donnerstag, 30. November, 17 Uhr, führt der Fotograf Heinz Gebhardt im Stadtarchiv München, Winzererstraße 68, durch die Ausstellung „Heinz Gebhardt – Bildjournalist und München-Chronist“, in der seine Aufnahmen gezeigt werden. Über Jahrzehnte hinweg begleitete und dokumentierte er das Leben und Treiben in seiner Heimatstadt München mit der Kamera. Er fotografierte unter anderem die großen Demonstrationen der späten 1960er- und der 1970er-Jahre, hielt Polizeieinsätze an unterschiedlichen Brennpunkten fest, war rechtzeitig zur Stelle, wenn es etwas zu feiern gab, und lichtete die Münchner Schickeria auf ihren diver-

sen Bühnen ab. Scheinbar nebenbei beobachtete er die Münchner auf ihren alltäglichen Gängen durch die Stadt. Dabei entstanden eindrucksvolle Bilder der Stadtgesellschaft, die von dem humorvollen Blick des Fotografen geprägt sind.

Heinz Gebhardt erläutert bei der Führung seine Aufnahmen und erzählt Geschichten aus seinem Berufsleben. Der Eintritt ist frei.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Vom Pelzmantel bis zum Tretroller: Fundbüro versteigert Fundsachen

(27.11.2017) Das städtische Fundbüro versteigert am Donnerstag, 30. November, ab 9.30 Uhr nicht abgeholte Fundsachen. Die Versteigerung findet im Multifunktionsraum des Kreisverwaltungsreferats, Ruppertstraße 11, statt. Angeboten werden vor allem hochwertige Gegenstände wie Smartphones, Schmuck, Uhren, Spiegelreflexkameras und Unterhaltungselektronik wie Laptops und Beamer.

Auch Tretroller, Skier, ein Snowboard und zwei Pelzmäntel werden versteigert. Weitere Bekleidung ist nicht im Angebot, diese kommt gemeinnützigen Zwecken zugute. Fahrräder werden gesondert im Frühjahr versteigert. Insgesamt enthält der Katalog rund 2.000 Gegenstände, die in etwa 320 Posten zusammengefasst sind.

Ab 8.30 Uhr können sich Bieter im KVR-Multifunktionsraum registrieren lassen, danach erhalten sie die Versteigerungslisten und können die Gegenstände besichtigen. Die Fundstücke sind gebraucht, nicht gewartet und ohne Gewährleistung für Beschaffenheit, Vollständigkeit oder Funktionsfähigkeit. Ersteigerte Gegenstände müssen vor Ort in bar bezahlt werden. Der Erlös fließt in die Stadtkasse der Landeshauptstadt. Am Tag der Versteigerung ist das Städtische Fundbüro, Oetztaler Straße 19, geschlossen. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten und dem Serviceangebot des Fundbüros gibt es im Internet auf www.fundbuero-muenchen.de.

Wertstoffhof in der Truderinger Straße ab heute geschlossen

(27.11.2017) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) informiert, dass aufgrund von Straßenbauarbeiten der Wertstoffhof in Steinhausen, Truderinger Straße 2a, ab heute bis einschließlich 1. Dezember geschlossen bleiben muss. Die Münchner können in dieser Zeit auf folgende Wertstoffhöfe ausweichen:

- Wertstoffhof in Trudering, Mauerseglerstraße 9, und
- Wertstoffhof in Engelschalking, Savitstraße 79.

Adventsmusik der Städtischen Sing- und Musikschule im Dom

(27.11.2017) Die Städtische Sing- und Musikschule lädt in diesem Jahr wieder zu einem Adventskonzert in die Frauenkirche ein. Am Freitag,

1. Dezember, spielen ab 15 Uhr Chöre, Ensembles und Orchester der Städtischen Sing- und Musikschule unter der Gesamtleitung von Schulleiter Hans Peter Pairott stimmungsvolle Stücke. Der Eintritt ist frei. Informationen zum Unterrichtsangebot und zu weiteren Veranstaltungen der Städtischen Sing- und Musikschule unter www.muenchen.de/musikschule.

NS-Dokuzentrum: Ausstellung Rechtsextremismus in Deutschland

(27.11.2017) Die Morde der rechtsextremistischen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ und die Anschläge auf Asylunterkünfte und Geflüchtete in den letzten Jahren haben die Themen Rechtsextremismus und rechtsextreme Gewalt verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gebracht. Rechtspopulistische Parteien schüren Europaskepsis und Fremdenfeindlichkeit. Auch vermeintliche deutsche „Patrioten“ tragen zur Verrohung von Sprache und Denken bei. „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945“, die neue Sonderausstellung des NS-Dokumentationszentrums München, dokumentiert Aktivitäten, Akteure, Weltanschauungen und Strategien der extremen Rechten seit Kriegsende. München und Bayern stehen dabei im Mittelpunkt. Aus welchen Elementen setzt sich diese antidemokratische und menschenfeindliche Ideologie zusammen? Mit welchen Mitteln wird das Gedankengut verbreitet? Inwieweit und warum sind einzelne dieser Elemente auch für die gesellschaftliche Mitte anschlussfähig? Was führt Menschen zu rechtsextremen Haltungen? Die Ausstellung geht diesen Fragen nach.

Anlässlich der Eröffnung am Dienstag, 28. November, um 19 Uhr, sprechen Gründungsdirektor Winfried Nerdinger, Bürgermeisterin Christine Strobl, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Charlotte Knobloch sowie Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung.

Die in Kooperation mit der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München und der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.) entstandene Ausstellung ist von 29. November bis 2. April 2018 zu sehen. Begleitend erscheint ein Katalog und es findet ein umfassendes Bildungs- und Veranstaltungsprogramm statt. Aktuelle Informationen sind auf www.ns-dokuzentrum-muenchen.de zu finden.

Das NS-Dokumentationszentrum München, Briener Straße 34, ist von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10 bis 19 Uhr geöffnet (erweiterte Öffnungszeiten für Schulklassen und Gruppen nach Vereinbarung). Bis 18 Jahre Eintritt frei, Erwachsene 5, ermäßigt 2,50 Euro.
(*Siehe auch unter Terminhinweise*)



Tag der offenen Tür im Palais Lerchenfeld

(27.11.2017) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung informieren und beraten rund um das Thema Tod und Bestattung am Samstag, 2. Dezember, im Palais Lerchenfeld, Damenstiftstraße 8. Zudem gibt es ein Vortragsprogramm und Führungen durch das Palais Lerchenfeld. Geöffnet ist von 9.30 bis 16 Uhr. „Der Tag der offenen Tür im Palais Lerchenfeld ist mittlerweile eine gute Tradition. Es ist uns wichtig, den Münchnerinnen und Münchnern sowie auch anderen Interessenten einen Einblick in die tägliche und verantwortungsvolle Arbeit bei der Städtischen Bestattung und den Städtischen Friedhöfen München geben zu können“, so die Referentin für Gesundheit und Umwelt, Stephanie Jacobs.

Im Vortragsraum informieren Peter Kotzbauer und Christian Vogt von der Städtischen Bestattung um 10.30 Uhr über das Thema „Bestattungsvorsorge und Trauerfall“. Der Pfarrer der Erlöserkirche Schwabing und Leiter des „Café für die Seele“, Dr. Florian Ihsen, referiert um 12.30 Uhr zu dem Thema „Wie mit Trauer leben – Einsichten und Tipps“. Am Nachmittag um 14.30 Uhr sprechen Marie-Theres und Armin Fimberger zum Thema „Digitaler Nachlass – Digitale Vorsorge“. Musikalisch ausklingen lässt den Tag das Bläserensemble Ingeborg Lutz um 15.45 Uhr. Führungen durch einen Teil des Palais Lerchenfeld gibt es um 9.45, 11.45 und 13.45 Uhr, Treffpunkt ist jeweils im Foyer.

Die Vorträge und Beratungen sind kostenfrei. Die Zahl der Teilnehmer zu den Vorträgen ist begrenzt. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Weitere Infos unter www.muenchen.de/friedhof.

Einstein28: Diskussion „Brauchen wir ein neues Bodenrecht?“

(27.11.2017) Wie können die Städte bezahlbaren Wohnraum erhalten oder gar schaffen? Vor dieser immer drängenderen Herausforderung stehen zahlreiche Kommunen in Deutschland. Vor allem die rasant steigenden Bodenpreise in den Ballungsgebieten erweisen sich – spätestens seit der Finanzkrise – als Preistreiber.

Am Dienstag, 28. November, 19 Uhr, diskutiert Münchens Alt-Oberbürgermeister Christian Ude im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Politik der Woche“ im Vortragssaal des Bildungszentrums Einstein28, Einsteinstraße 28, mit seinen Gästen, ob eine Reform des Bodenrechtes Abhilfe schaffen kann. Zum Thema „Im Jahrhundert der Urbanisierung und Bodenpreisexplosion – Brauchen wir ein neues Bodenrecht?“ diskutieren auf dem Podium Bernadette-Julia Felsch und Christian Stupka, Sprecher der Münchner Initiative für ein neues Bodenrecht, Professorin Christiane Thalgot, ehemalige Stadtbaurätin der Landeshauptstadt, und Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz.

Der Eintritt kostet 7 Euro, Karten sind erhältlich bei allen Anmeldestellen der Münchner Volkshochschule unter der Kursnummer F110017, Restkarten gibt es vor Ort. Weitere Informationen zur Veranstaltung der Offenen Akademie der Münchner Volkshochschule gibt es unter der Telefonnummer 4 80 06-62 20 oder unter www.mvhs.de/offene-akademie

Stadtbibliothek Laim: Ausstellung „Mein Leben!“

(27.11.2017) Noch immer erkranken viele Menschen an AIDS. Daran erinnert die Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53, anlässlich des Welt-AIDS-Tages mit der Ausstellung „Mein Leben!“. Die Ausstellungseröffnung ist am Donnerstag, 30. November, um 15.30 Uhr. In der von der psychosozialen AIDS-Beratungsstelle der Caritas München kuratierten Ausstellung gewähren Menschen anonym Einblicke in ihr Leben mit dem Virus. Die Ausstellung setzt so ein Zeichen gegen Diskriminierung und Stigmatisierung und für Solidarität mit AIDS-Kranken.

Bis Ende Januar ist die Ausstellung während der Öffnungszeiten der Bibliothek am Montag und Dienstag von 10 bis 19 Uhr, am Mittwoch von 14 bis 19 Uhr und am Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr zu sehen.

Der Eintritt ist frei.

Mehr Infos unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/laim oder unter Telefon 12 73 73 30.

Foto-Ausstellung zum Thema Inklusion – Einladung zur Vernissage

(27.11.2017) „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“: So lautet der Titel einer Foto-Ausstellung, die am Donnerstag, 30. November, im Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Untergiesing in der Kolumbusstraße 33 eröffnet wird. Die Ausstellung zeigt Farb- und Schwarz-Weiß-Fotografien, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Wettbewerbs eingereicht haben. Die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge thematisiert Fragen wie „Was bedeutet Inklusion im Alltag?“, „Wie lassen sich Barrieren überwinden?“ oder „Wie kann es gelingen, mit einer Behinderung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?“

Den Foto-Wettbewerb hatte das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2016 ausgelobt. Die Vernissage ist öffentlich, Einlass ist um 15.30 Uhr, der Eintritt ist frei. Der Zugang ist rollstuhlgerecht. Die Bilder werden bis 13. April 2018 im Erdgeschoss des ASZ ausgestellt. Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 15 Uhr.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) trat im März 2009 in Kraft und stellt seitdem geltendes Recht in Deutschland dar. Der Stadtrat hatte 2013 das bundesweit erste kommunale Koordinierungsbüro zur Umset-



zung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Weitere Informationen unter www.muenchen-wird-inklusiv.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Regenwald-Kalender 2018 erschienen

(27.11.2017) Auch für das Jahr 2018 gibt es wieder den beliebten Regenwald-Kalender zur Klimapartnerschaft München-Asháninka. Der Kalender zeigt das Leben des indigenen Volkes der Asháninka und die farbenprächtige Pflanzen- und Tierwelt im amazonischen Regenwald in Peru.

Die Referentin für Gesundheit und Umwelt Stephanie Jacobs: „Global denken, lokal handeln ist die Devise in unserer Zeit. Mit dem Kauf eines Regenwald-Kalenders tun Sie genau das. Der Reinerlös aus dem Kalenderverkauf kommt direkt Asháninka-Dorfsgemeinschaften zugute.“

Der Wandkalender im A3-Querformat kostet 10 Euro (zzgl. Versandkosten). Mit dem Reinerlös aus dem Kalenderverkauf 2018 werden die Projekte von Münchens indigenen Partnern in Peru unterstützt.

Herausgegeben wird der Kalender vom Nord Süd Forum München e.V. in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, Fachstelle Eine Welt. Bestellt werden kann der Kalender unter Angabe der vollständigen Anschrift per E-Mail an AKMA@nordsuedforum.de.

Seit 20 Jahren Klimapartnerschaft

München verbindet seit 20 Jahren eine lebendige Klimapartnerschaft mit den Asháninka. Diese Partnerschaft hat ihren Ursprung in der Mitgliedschaft Münchens im Europäischen Klima-Bündnis, einem Zusammenschluss von mehr als 1.700 europäischen Städten, die ihre klimaschädlichen Treibhausgase reduzieren und tropischen Regenwälder im Amazonasbecken erhalten wollen. Gemeinsames Ziel ist es, den Regenwald zu schützen und den Lebensraum für indigene Völker im amazonischen Regenwald zu erhalten.

München profitiert bei Besuchen von Delegierten der Asháninka, die Kindern und Jugendlichen an Münchner Schulen vom Leben im Regenwald und von den Auswirkungen des Klimawandels authentisch berichten. Der Schutz des Regenwaldes durch indigene Gemeinschaften und der damit verbundene Erhalt der „grünen Lunge der Erde“ und der Artenvielfalt hat positive Effekte auf das globale Klima kommt damit letzten Endes auch München zugute.

Die Stadt München und das Nord Süd Forum München e.V. unterstützen Projekte der Asháninka-Dorfsgemeinschaften im peruanischen Regenwald, unter anderem zur Wiederaufforstung des Regenwaldes, zur Sicherung offizieller Landtitel und zur Förderung von Einkommensmöglichkeiten für die Familien, zum Beispiel durch Schmuckherstellung oder Kaffeeanbau.

Achtung Redaktionen: Bildmaterial zum Foto-Kalender kann per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de angefordert werden.

Bauzentrum: Tipps zum Immobilienverkauf

(27.11.2017) Nützliche Informationen zur Preisbestimmung und zur sicheren Vermarktung von Immobilien gibt die Architektin Michaela Polklesener am Donnerstag, 30. November, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Die Expertin gibt außerdem Tipps für gute Verkaufsgespräche, Terminplanung und Sicherheit bei rechtlichen Fragen. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und unter Telefon 54 63 66 - 0.

Gäste der Villa Waldberta: Performances, Vorträge und Ausstellung

(27.11.2017) In der Villa Waldberta, dem Internationalen Künstlerhaus der Stadt München in Feldafing, sind im Dezember fünf Künstlerinnen und Künstler aus Mazedonien, Trinidad und Tobago, Polen und Israel aus den Bereichen Bildende Kunst, Performance und Theater zu Gast. Unter anderem sind sie beim „Beyond Ritual“-Festival der Münchner Künstlerin Dorothea Seror, bei Vorträgen im Gasteig und Workshops im Kreativquartier sowie einer Ausstellung in der Domagkhalle zu erleben.

Das „Beyond Ritual“-Festival lädt seit Oktober dazu ein, mystische und spirituelle Traditionen anderer Kulturen kennenzulernen, insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Frau in der jeweiligen Gesellschaft. Als Gäste der Villa Waldberta sprechen die beiden Künstlerinnen Akuzuru (Trinidad) und Marta Bosowska (Polen) am Donnerstag, 30. November, ab 18 Uhr, im Gasteig zum Thema „Ausbreitung der Masse im Raum“ und „Die Kraft der Erinnerung“.

Akuzuru gibt außerdem am Donnerstag, 8. Dezember, ab 10 Uhr einen ganztägigen Workshop im Kreativquartier, Halle 6. Sie hat in London einen Mode-Bachelor und in Nigeria einen Master in Textildesign gemacht und erwarb sich mit ihren Performances und Monumentalskulpturen international einen Namen.

Marta Bosowska kann mit ihrer Performancekunst am Donnerstag, 21. Dezember, ab 19 Uhr im Kreativquartier, Halle 6, erlebt werden. Sie unterrichtet an ihrer Heimatuniversität in Posen und beschäftigt sich in ihren Installationen und Performances gern mit dem Gedächtnis als Medium und Bestandteil eines kreativen Prozesses.

Ebenfalls im Kreativquartier, Halle 6, ist die britisch-israelische Künstlerin Yishay Garbasz zu Gast. In ihren Arbeiten thematisiert sie häufig autobiographische Themen wie die Holocaust-Vergangenheit ihrer Familie. Am Donnerstag,



7. Dezember, 19 Uhr, spricht sie über das Erbe posttraumatischer Erinnerungen und behandelt einen Tag später ab 10 Uhr in einem ganztägigen Workshop das Thema „Weben von Erinnerungen“. Außerdem ist sie ebenso wie Marta Bosowska am Donnerstag, 21. Dezember, ab 19 Uhr mit einer Performance vertreten, die sich mit ihrer Identität als Transgender-Künstlerin auseinandersetzt.

Die Vorträge am 30. November im Gasteig im Carl-Amery-Saal kosten 5 Euro Eintritt, die ganztägigen Workshops im Kreativquartier, Halle 6, 45 Euro. Alle anderen Veranstaltungen sind frei. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an beyond-ritual@gmx.de.

Arbeiten von Slobodanka Stevceska und Denis Sraginovski aus Mazedonien sind in der Halle 50 der Domagkateliers vom Montag bis Donnerstag, 11. bis 14. Dezember, zu sehen. Ihre Aktionen sind mit ihrer oft skurrilen Absurdität eine entlarvende Gesellschaftskritik. Beide arbeiten an den Grenzen von Kunst, Medien und Performances und gründeten 2011 die Kooperative OPA (Obsessive Possesive Aggression).

Ausführliche Informationen zur Villa Waldberta und ihren Gästen unter www.villa-waldberta.de



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 27. November 2017

Die Situation jugendlicher Flüchtlinge stabilisieren: München richtet verstärkt Möglichkeiten zur praktischen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ein.

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke) vom 19.1.2017

Einnahmecontrolling bei der Abrechnung von Flüchtlingskosten? sowie

Meine Anfrage vom 13.12.2016 zum Einnahmecontrolling in der Abrechnung von Flüchtlingskosten bleibt unbeantwortet

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 13.12.2016, sowie

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 7.7.2017



Die Situation jugendlicher Flüchtlinge stabilisieren: München richtet verstärkt Möglichkeiten zur praktischen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ein.

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke) vom 19.1.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, allen jungen Geflüchteten möglichst rasch einen Platz bei einem geeigneten Träger oder Unternehmen anzubieten, auf dem sie in adäquaten praktischen Tätigkeiten ihre Kompetenzen und Fertigkeiten kennenlernen, erproben und ausbauen können. Dies betrifft eine laufende Angelegenheit der Stadtverwaltung. Die Beratung und Vermittlung von jungen Flüchtlingen ist Aufgabe des IBZ Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass der Antrag nicht innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden konnte. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war hinsichtlich der Innenministeriellen Schreiben von September und Dezember 2016, auf die Sie sich bezogen, noch einiges im Fluss. Nach Protesten von vielen Seiten, unter anderem auch von Herrn Oberbürgermeister Reiter, gab es eine Reihe von Modifikationen durch die Bayerische Staatsregierung. Darüber hinaus musste die konkrete Situation der jungen Flüchtlinge, die die Berufsintegrationsklassen Ende Juli abgeschlossen haben, geprüft werden. Vielen Dank, dass Sie der Terminverlängerung zugestimmt haben.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Aufnahme von Beschäftigung und Ausbildung sind wesentliche Faktoren für eine gelungene und nachhaltige Integration von geflohenen jungen Menschen.

Voraussetzung dafür ist, geeignete Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur praktischen Berufsorientierung zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die jungen Geflüchteten, die nach Abschluss der Berufs-

integrationsklassen und schulanalogen Maßnahmen aus verschiedenen Gründen noch keine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen können.

1. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsmaßnahmen – die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist in erster Linie vom Aufenthaltsstatus abhängig.

Für Personen, die nach positivem Abschluss des Asylverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, ist der Arbeitsmarktzugang in der Regel unproblematisch – die Aufenthaltserlaubnis fungiert zugleich als Arbeitserlaubnis.

Während des Asylverfahrens gilt Folgendes:

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 Asylgesetz (AsylG) kann die Ausländerbehörde einem Asylbewerber, der sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, die Ausübung einer Beschäftigung erlauben. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Ausländerbehörde – sofern erforderlichenfalls die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat und keine Beschäftigungsverbote greifen.

Die folgenden – zwingenden – gesetzlichen Beschäftigungsverbote bestehen für Asylsuchende:

- § 61 Abs. 1 AsylG: Verbot der Beschäftigung für die Dauer der Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen
- § 61 Abs. 2 Satz 4 AsylG: Beschäftigungsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a AsylG, die ihren Asylantrag nach dem 31.8.2015 gestellt haben

Aufgrund der bayerischen Weisungslage ist die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis an Personen aus sicheren Herkunftsstaaten auch bei Asylantragstellung bis zum 31.8.2015 in der Regel nicht möglich (Ausnahmen nur aus Gründen des Vertrauensschutzes oder wegen besonderer berechtigter Arbeitgeberinteressen).

Sofern kein Verbot greift, übt die Ausländerbehörde München ihr Ermessen grundsätzlich dahingehend aus, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht wird, es sei denn, Gründe des Einzelfalls erfordern eine andere Entscheidung (z.B. bei Straftaten oder Identitätstäuschung).



Erlaubnispflichtig sind grundsätzlich auch Praktika, sofern es sich nicht um (Berufs-)Schulpraktika handelt.

Nach der Ablehnung eines Asylantrages hat grundsätzlich die Aufenthaltsbeendigung Vorrang. Laut einem Schreiben des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei, Dr. Marcel Huber, MDL, vom 28.6.2017 an Herrn Oberbürgermeister Reiter und laut Kabinettsbeschluss vom 23.5.2017 sollen „jedoch auch abgelehnte Asylsuchende, deren Abschiebung nicht oder nicht zeitnah möglich ist, ohne dass die Ausländerin/der Ausländer die Verantwortung trägt, im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich arbeiten können, auch wenn es sich um sog. Hilfsarbeiten handelt. Diese Vorgehensweise soll den heimischen Betrieben helfen und soll verhindern, dass die betroffene Gruppe zum Nichtstun mit allen negativen Folgeerscheinungen gezwungen wird.“ Damit folgt die Bayerische Staatsregierung in einigen Punkten den Vorschlägen, die Herr Oberbürgermeister Reiter in seinem Schreiben vom Februar 2017 an die Bayerische Staatsregierung vorgetragen hat.

Die Ausländerbehörde München nutzt diesen Ermessensspielraum bei der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen an abgelehnte Asylbewerber, sofern nicht bestimmte Umstände des Einzelfalls eine ablehnende Entscheidung erfordern (z.B. Straftaten oder Identitätstäuschung).

Voraussetzung für den Zugang von Asylsuchenden zu Fördermaßnahmen des Bundes oder der Agentur für Arbeit ist seit Herbst 2015 eine gute Bleibeperspektive bzw. die Erwartung eines „rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts“ (s. etwa § 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AufenthG hinsichtlich des Zugangs zum Integrationskurs). Dadurch ist für Personen ohne gute Bleibeperspektive letztlich auch der Zugang zu Ausbildung und Arbeit erschwert, denn dieser wird durch die Teilnahme an Sprachkursen und Fördermaßnahmen oft erst ermöglicht bzw. zumindest erleichtert.

Gemäß der Bleibeperspektive werden die Geflüchteten in drei Gruppen unterschieden:

- Personen mit guter Bleibeperspektive

Einer guten Bleibeperspektive wird eine Anerkennungsquote von über 50% durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugrundegelegt.

Eine hohe Bleibeperspektive wird Personen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia zugeschrieben. Sie erhalten Zugang zu vom Bund geförderten Deutschsprachprogrammen wie den Integrationskursen,

den Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) und den Förderleistungen der Agentur für Arbeit nach § 131 und § 132 SGB III.

Seit Ende Juli 2017 können auch Geflüchtete aus Afghanistan an den berufsbezogenen Sprachkursen nach DeuFöV teilnehmen und Förderleistungen der Agentur für Arbeit erhalten. Diese Regelung gilt zunächst bis Ende 2017. Zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind Personen aus Afghanistan weiterhin nicht zugelassen.

- Personen mit offener Bleibeperspektive

Dazu zählen Menschen aus Nigeria, Pakistan, Mali etc. Sie erhalten in der Regel keinen Zugang zum regelgeförderten Deutschsprachprogramm des Bundes und den Arbeitsförderinstrumenten der Agentur für Arbeit.

- Personen aus sicheren Herkunftsländern

Sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a Asylgesetz sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Senegal und Ghana. Personen aus diesen Ländern sind von einer Regelförderung ausgeschlossen.

In München lebten mit Stand Ende 2016 insgesamt ca. 3.027 Personen mit Gestattung und Duldung im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Davon kamen ca.

- 30 % aus Ländern mit guter Bleibeperspektive
- 44 % der Personen aus Afghanistan
- 23 % aus Ländern mit sog. offener Bleibeperspektive
- 2 % der Personen aus sog. sicheren Herkunftsländern¹.

2. Aktuelle Angebote zur praktischen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Der Zugang zu den kommunal finanzierten Angeboten der Landeshauptstadt München besteht überwiegend unabhängig vom Arbeitsmarktzu- gang und vom Herkunftsland.

- Städtisch finanzierte Deutschkurse für junge und erwachsene Geflüchtete

Die städtisch finanzierten Deutschkurse (SFK) richten sich an Ge-

flüchtete ab 16 Jahren, die aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation nicht an den vom Bund geförderten Deutschförderprogrammen teilnehmen können. Die Deutschkurse werden auf den Niveaustufen Alphabetisierung bis B1 (in Ausnahmefällen bis C1) angeboten. Für junge Geflüchtete wurden eigene Deutschkurse mit verstärkter sozialpädagogischer Betreuung und Vermittlung von ersten schulrelevanten Lerninhalten (Mathematik) eingerichtet. Mit diesem Kursformat werden die jugendlichen Geflüchteten auf den Einstieg in die Berufsintegrationsklassen vorbereitet.

- Schulanaloge Angebote und Berufsintegrationsklassen

Der Zugang zu den schulanalogen Angeboten und den städtischen Berufsintegrationsklassen für Asylsuchende und Flüchtlinge im Alter von 16 - 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) ist unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland möglich. Es handelt sich dabei um eine zweijährige Maßnahme zur Berufsvorbereitung, welche nach erfolgreichem Besuch mit dem Mittelschulabschluss gem. § 15 BSO endet. Betriebspraktika sind im 2. Schuljahr im Rahmen des Lehrplans vorgesehen.

- Startklar

Die Maßnahme richtet sich an junge Flüchtlinge und Neuzugewanderte, die nach Abschluss der Mittelschule oder der Berufsintegrationsklassen (oder auf vergleichbarem Kenntnisstand) noch nicht ausbildungsreif sind. In der Maßnahme Startklar vertiefen die jungen Menschen ihr bereits erlangtes Wissen in Deutsch (Grammatik, Lese- und Schreibkenntnisse, Textverständnis, berufliche Fachsprache), Mathematik, Sozialkunde und Geschichte. Sie erhalten eine feste Tagesstruktur und eine sinnvolle zukunftsweisende Beschäftigung.

EDV, Berufsorientierung und nach Möglichkeit Betriebspraktika ergänzen das Angebot. Zielsetzung der Maßnahme ist die Erlangung der Ausbildungsreife auf dem Niveau des Mittelschulabschlusses und die Aufnahme einer Ausbildung – sofern die ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- Münchner Jugendsonderprogramm

Zur Zielgruppe des Münchner Jugendsonderprogramms des Referats für Arbeit und Wirtschaft gehören immer schon junge Geflüchtete. Aktuell beschäftigen sich drei Projekte mit der beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen. Das Projekt „task force 4“ unterstützt junge Flüchtlinge, die durch ihren Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf eine Förderung von beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

sowie von ausbildungsbegleitenden Hilfen auf gesetzlicher Grundlage haben. Für junge Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange in Deutschland leben, also Neuzugewanderte und Flüchtlinge, bietet das Projekt „Bildungszentrum Berufseinstieg“ eine umfassende Berufsvorbereitung in Theorie und Praxis, um ihre berufliche Orientierung zu fördern und ihnen berufspraktische Einblicke zu ermöglichen. Im Projekt „pass(t)genau“ für Flüchtlinge werden junge Flüchtlinge und Ausbildungsbetriebe bei der Qualifizierung und Sicherung von Nachwuchskräften unterstützt.

- MBQ-Projekt „Schulter an Schulter“

Das Modellprojekt „Schulter an Schulter“ bietet seit April 2016 über 25-jährigen Flüchtlingen berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten in Sozialen Betrieben.

Es stehen rund 80 Einsatzmöglichkeiten in Sozialen Betrieben zur Verfügung. Die Teilnehmenden lernen Berufsfelder und betriebliche Abläufe in der Praxis kennen, erweitern vorhandene Kenntnisse, werden in den Sozialen Betrieben sozialpädagogisch betreut und können begleitend an einem Deutschkurs teilnehmen.

Die berufsvorbereitenden Tätigkeiten gibt es zum Beispiel im gewerblich-technischen Bereich (Kfz- und Zweiradtechnik), im Verkauf, im Recycling und im Handwerk.

Zielgruppe: Über 25-jährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Wohnsitz im Stadtgebiet München, möglichst mit Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1. Im Ausnahmefall können auch Personen unter 25 Jahren, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, an dem Projekt teilnehmen.

Die Maßnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München und dem Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat durchgeführt. Die Laufzeit des Modellversuchs ist bis 31. März 2018.

- Berufstarterinnen Plus im Rahmen der BBJH

Berufstarterinnen Plus ist eine niederschwellige Vorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahme der BBJH, die sich an Mädchen, junge Frauen und junge Mütter mit Fluchthintergrund richtet. Die persönliche, soziale, schulische und berufliche Qualifizierung erfolgt modular in einem Kurssystem in Voll- oder Teilzeit mit direkter sozialpädagogischer Beratung, Unterstützung und Begleitung. Ziel des im Schuljahresrhythmus stattfindenden Projektes ist, die Teilnehmerinnen in ihren Kompetenzen so zu stärken, dass ein nachhaltiger Übergang in den ersten Ausbildungsmarkt oder eine geförderte Ausbildung möglich wird. Der

Zugang erfolgt durch das IBZ-Jugend.

- NISOP – niedrighschwellige sozialpädagogisch-praktische Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der BBJH

Zielgruppe von NISOP sind junge Menschen in den Berufsintegrationsklassen, die ein berufliches Praktikum mit bis zu acht Stunden pro Woche benötigen und die keine Ansprüche im Rahmen des SGB II und III haben. Die Jugendlichen können sich beruflich im handwerklichen Bereich praktisch und fachsprachlich erproben und auf eine Ausbildung vorbereiten. Ein festgestellter „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ ist für NISOP nicht Zugangsvoraussetzung, da die Teilnehmenden noch in der Schule sind. Der Zugang erfolgt deshalb über das IBZ Sprache und Beruf im Rahmen der Jugendberufsagentur „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JiBB“. Der Pilot zu NISOP startet im Herbst beim Träger Anderwerk und wird im Anschluss ausgewertet. Die Einbindung weiterer BBJH-Träger für das Projekt NISOP ist geplant.

3. Bedarfserhebung von Maßnahmeplätzen zur praktischen Berufsorientierung

Die Erhebungsmöglichkeiten der konkreten Bedarfe bleiben begrenzt, solange die Daten der verschiedenen Dienststellen und Bildungsträger nicht vernetzt sind. Die Entwicklung und Bereitstellung einer Datenbank ist bereits beantragt.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Mehrheit der jungen Flüchtlinge über staatlich finanzierte oder über kommunale Angebote versorgt werden kann. So konnte in Deutschsprachkurse, Berufsintegrationsklassen und schulanaloge Maßnahmen vermittelt werden.

Eine erste Auswertung des Verbleibs von 217 Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Projekte zeigt, dass die Gruppe der Absolventinnen und Absolventen aus den Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Projekten gut mit Anschlussmaßnahmen versorgt ist:

Von den 217 Personen haben ca. 47% eine duale oder schulische Ausbildung in Aussicht. Andere besuchen weiterführende Schulen, wiederholen die Klasse oder nehmen an Anschlussmaßnahmen über die Agentur für Arbeit oder bei Bildungsträgern teil.

38 Personen haben keine Anschlussperspektive nach Beendigung der Berufsintegrationsklassen und der schulanalogen Projekte.

4. Vorgehensweise bei Personen ohne Anschlussperspektive

Für alle, die noch keine Anschlussmaßnahme gefunden haben, wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 3 des Gesamtplanes zur Integration von Flüchtlingen folgendes Vorgehen vereinbart:

- Alle Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen, die keine Anschlussmaßnahme oder Ausbildung aufnehmen konnten, werden im JIBB beraten. Dort wirken sowohl das IBZ Sprache und Beruf (Amt für Wohnen und Migration), das IBZ Jugend (Stadtjugendamt), das Referat für Bildung und Sport sowie die Agentur für Arbeit zusammen. Die vorhandenen freien Angebote aller beteiligten Träger werden dort gebündelt. Über die Beratung wird der konkrete Bedarf erfasst. Die Lehrkräfte haben die Schülerinnen und Schüler entsprechend über das Angebot informiert.

- Die Beratung im JIBB ist mit der Zielsetzung verbunden, zu klären, was die jungen Menschen brauchen. Das kann völlig unterschiedlich sein: Eine Verbesserung der Deutschkenntnisse, Vermittlung in Arbeit oder weitere berufspraktische Orientierung. Den Jugendlichen werden im Rahmen der Beratung möglichst viele adäquate Maßnahmen innerhalb der bestehenden Angebotsstrukturen erschlossen. Die Agentur für Arbeit und die Stadt gewinnen darüber wichtige Erkenntnisse über konkrete Bedarfe, auf denen die weiteren Planungen von Maßnahmen aufgebaut werden können.

Wir gehen davon aus, dass allen jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Fluchthintergrund, die bisher nicht versorgt sind, eine passende Anschlussmaßnahme angeboten werden kann.

Auf Basis dieser Erfahrungen wird darüber hinaus die Planung von Maßnahmen zur praktischen Berufsorientierung angepasst. Sofern das vorhandene Angebot nicht ausreicht, wird im Rahmen der Arbeitsgruppe 3 des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen geklärt, wo die Angebote ausgebaut werden können und wo eventuell neue Maßnahmen konzipiert werden müssen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹ Quelle: Sozialreferat 2017, Einreise 2012 - 2016, Stand Dezember 2016



**Einnahmecontrolling bei der Abrechnung von Flüchtlingskosten?
sowie**

Meine Anfrage vom 13.12.2016 zum Einnahmecontrolling in der Abrechnung von Flüchtlingskosten bleibt unbeantwortet

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 13.12.2016, sowie

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 7.7.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 13.12.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Ursprünglich bezifferten sich die Kosten für die von der Landeshauptstadt München betreuten 8.500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf etwa 240 Millionen Euro. Diese Forderungen richteten sich gegen etwa 23 zuständige Träger in ganz Deutschland. Von diesen Forderungen wurden nach Auskunft der Sozialreferentin Dorothee Schiwy knapp 148 Millionen Euro inzwischen an die Landeshauptstadt ausgezahlt. Ein Rest der Forderungen in Höhe von 46 Millionen Euro (Stand 30. November 2016) droht zum Jahresende zu verjähren. In der Sitzung erklärte die Sozialreferentin, dass dieser Betrag von 46 Millionen Euro durch Erklärung der überörtlichen Kostenträger auf Verzicht der Einwendung der Verjährung sich nunmehr auf ca. 14 Millionen Euro reduziert hat. Um diesbezüglich eine Verjährung der Forderungen zu verhindern, muss die Stadt gegen die betroffenen überörtlichen Kostenträger Klage erheben. Damit kann verhindert werden, dass die Landeshauptstadt die Betreuungskosten selbst tragen muss. Offensichtlich könnte der Anspruch von den 240 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die Landeshauptstadt vollständig realisiert werden, wenn die Landeshauptstadt über ein wirksames Einnahmecontrolling verfügte. Dem Vernehmen nach soll ein solches trotz doppelter Buchführung nicht vorliegen.“

In Ihrer Anfrage vom 7.7.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Die Beantwortung meiner Anfrage vom 13.12.2016 ist bis heute nicht erfolgt. Erfreulich ist, dass ein ganz überwiegender Großteil der Forderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zwischenzeitlich realisiert werden konnte. Insofern ist angesichts der aktuellen Entwicklung ein Teil unserer Anfrage beantwortet.

Dennoch bleibt ein zentraler Aspekt der Anfrage offen!“

Zu Ihrer Anfrage vom 13.12.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:



Aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse mit anderen Referaten konnte Ihre Anfrage leider nicht innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Frage 1:

Besteht die Aussicht, dass nach Klageerhebung zur Unterbrechung der Verjährung der gesamte Betrag von 240 Millionen Euro für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die Landeshauptstadt von den überörtlichen Trägern vereinnahmt werden könnte?

Antwort:

Stand September 2017 sind 239 Millionen Euro den verschiedenen überörtlichen Trägern in Rechnung gestellt, wovon ein Großteil bereits vereinnahmt worden ist. Um den Zahlungseingang der noch offenen ca. 4,1 Millionen Euro sicherzustellen, hat das Stadtjugendamt zusammen mit dem Revisionsamt und der Firma Kienbaum ein umfangreiches Controlling-System entwickelt. Jeder Einzelfall wird von einem eigens installierten Arbeitsteam laufend bis zur Erfüllung der Forderung der Landeshauptstadt München überwacht; der gesamte Prozess wird zudem von einer wöchentlich tagenden Task-Force gesteuert.

Frage 2:

Ist es richtig, dass in der Landeshauptstadt ein effektives Einnahmecontrolling nicht durchgeführt wird?

Frage 3:

Wenn ja, wie wird dann sichergestellt, dass der gesamte Betrag von 240 Millionen Euro am Ende im Stadtsäckel der Landeshauptstadt ankommt?

Frage 4:

Wenn nein, wie funktioniert das Einnahmecontrolling und in welchen konkreten Fällen wurde es erfolgreich angewandt?

Antwort zu Frage 2-4:

Mit dem zu Frage 1 beschriebenen Controlling-System ist so weit als möglich sichergestellt, dass die getätigten Ausgaben zur Landeshauptstadt München zurückfließen. Daneben wird im Rahmen des Organisationsprojekts (städt. Beschlussvorlage vom 20.7.2016 Organisationsentwicklung Sozialreferat Nr.14-20/V 06398) zusätzlich ein neues Controlling-System für das Sozialreferat implementiert. Sobald dieses ausgestaltet ist, wird dem Stadtrat dazu Bericht erstattet.



Zu Ihrer Anfrage vom 7.7.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wann kann mit der vollständigen Beantwortung unserer Anfrage gerechnet werden?

Antwort:

Das Sozialreferat bereitet augenblicklich eine umfassende Beschlussvorlage vor, in der nicht nur die Fragen aus Ihrem Schreiben vom 13.12.2016, sondern auch die aus Ihrem Schreiben vom 31.1.2017 noch offenen Fragen ausführlich gewürdigt und beantwortet werden. Die Beschlussvorlage wird im Kinder- und Jugendhilfeausschuss in zeitlicher Abstimmung mit dem Revisionsbericht voraussichtlich im ersten Quartal 2018 vorgelegt.

Frage 2:

Ist es richtig, dass in der Landeshauptstadt zum Beispiel ein effektives Einnahmecontrolling in der Abrechnung von Flüchtlingskosten nicht durchgeführt wird?

Antwort:

Für die Implementierung eines Controllingsystems waren seitens des Stadtjugendamtes umfangreiche Arbeiten notwendig, viele davon in enger Abstimmung mit verschiedenen Dienststellen des Sozialreferates und der Stadtkasse. Um einen drohenden Einnahmeverlust in dreistelliger Millionenhöhe zu vermeiden, die in den Jahren 2012 bis 2015 entstanden, wurden innerhalb weniger Wochen ab Februar 2016 u.a. von der Abteilung S-II-UM, gegründet im April 2015, neue und effektive Bearbeitungs- und Controllingsysteme geschaffen.

Die Kämmerei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei hat u.a. die Aufgabe der Finanzierung der kommunalen Dienstleistungen sicherzustellen und den sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit finanziellen Ressourcen zu gewährleisten. Die rechtliche und fachliche Verantwortung für die Teilhaushalte liegt aber bei den Fachreferaten. Die Stadtkämmerei unterstützt und berät die Fachreferate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung dabei auf Grundlage des produktorientierten Haushalts.

Auch bei dem Prozess geeignete Controllinginstrumente für das Sozialreferat/Stadtjugendamt zu entwickeln, war die Stadtkämmerei durch Teilnahme am Lenkungskreis des Projektes und durch Abklärung einzelner Schnitt-

stellen von SOJA zu SAP durch das Kassen- und Steueramt in den Aufbau involviert und informiert. Sie lässt sich auch nach Abschluss des Nachfolgeprojekts von den Ergebnissen informieren. Außerdem kontrolliert die Stadtkämmerei intern die Mittelabflüsse in regelmäßigen Abständen stadtweit und weist die Referate auf augenfällige Abweichungen hin. Die uns vorliegenden entwickelten Instrumente des Planungs- und Controlling-Systems im Sozialreferat/Stadtjugendamt erscheinen uns sinnvoll und zweckentsprechend. Eine Implementierung muss über das Fachreferat erfolgen und auch weiterentwickelt werden. Die Stadtkämmerei wird aber den Prozess weiter begleiten.“

Es gelang der Fachabteilung S-II-UM, bisher nahezu alle Ansprüche zu sichern. Zum Stand 18.9.2017 wurden 239 Millionen Euro in Rechnung gestellt, wovon nur noch 4,1 Millionen Euro offen sind. Entsprechend konnten bereits 98,3% der Forderungen erfolgreich gesichert werden. Zum weiteren Vorgehen bezüglich offener Forderungen wird auch auf die Antwort zu Frage 1 (Anfrage vom 13.12.2016) verwiesen.

Die Controllinginstrumentarien der Abteilung S-II-UM umfassen Ziel-, Planungs- und Kontrollsysteme sowie Informationssysteme. Im Folgenden werden die wesentlichen Instrumente dargestellt und anhand einzelner Beispiele konkretisiert:

Der Ausbau der Zielsysteme umfasst das wöchentliche und teils tägliche Reporting der Zahlungseingänge und Fortschritte der Klageerhebung mit dem Ziel die maximale Erfolgsquote, ausgedrückt durch die Höhe der Zahlungseingänge, zu erreichen.

Innerhalb der Planungs- und Kontrollsysteme wurde die gesamte Prozesskette dargestellt und in einzelne Prozessschritte unterteilt. Jeder Prozessschritt wurde detailliert betrachtet, ausgewertet und wiederum in kleinste Prozessschritte gegliedert. Die Überprüfung und Lösung möglicher Reibungsverluste wird permanent überprüft und implementiert.

Unter anderem gehört dazu ein umfangreiches tägliches Fallreporting, welches den Fortschritt der Bearbeitung von Anfragen der überörtlichen Träger dokumentiert.

Daneben wurde im Sachgebiet der Pädagogik analog zu den Liquidationsstraßen der wirtschaftlichen Jugendhilfe der Abteilung S-II-UM, im Frühjahr 2016, die Bearbeitung klar definiert und auch der Personaleinsatz und die teils erhebliche Bindung von Personal der Abteilung S-II-UM überprüft. Zudem werden in sogenannten Stammlisten, diese umfassen sämtliche



Daten zu ca. 8.500 Fällen, vor allem die Höhe der Forderungen erfasst und teils minütlich von zwei Personen aktualisiert.

Im Falle von Klageerhebungen werden ebenfalls festgelegte Prozesse angetrieben. Dieser Prozessablauf wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amtscontrolling, S-II-L/R und dem Controlling der Abteilung S-II-UM erarbeitet.

Im Rahmen von Informationssystemen werden in der wöchentlich stattfindenden Task Force, die aus dem Vertreter des Amtscontrolling S-II-L/C, der Rechtsabteilung S-II-L/R, der Abteilung der Erziehungsangebote S-II-E, dem Personalrat S-II-GP, dem Revisionsamt REV-PG1 und den Vertretern der Abteilung S-II-UM besteht, die wesentlichen aggregierten Kennziffern und Probleme des aktuellen Fortschritts besprochen.

Frage 3:

Wie steht die Stadtkämmerei zu dieser Praxis?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 27. November 2017

**Gefälschten Paßdokumenten auf der Spur:
Endlich Prüfscanner einführen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
27.11.2017

Gefälschten Paßdokumenten auf der Spur: Endlich Prüfscanner einführen!

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: Im Zuständigkeitsbereich der Münchner Meldebehörden werden zum baldmöglichsten Zeitpunkt elektronische Paß-Scanner zur Erkennung gefälschter Paßdokumente beschafft und zum Einsatz gebracht. Die LHM setzt sich hierzu mit dem Freistaat ins Benehmen. Dem Stadtrat wird über die Umsetzung Bericht erstattet.

Begründung:

Schon vor über einem Jahr, im Oktober 2016, erkundigte sich der Antragsteller in einer schriftlichen Anfrage nach dem Einsatz elektronischer Paß-Scanner im Hoheitsbereich der LHM. Hintergrund ist die Tatsache, daß die Behörden insbesondere seit der Grenzöffnung im Herbst 2015 einen massiven Anstieg in Umlauf befindlicher gefälschter ausländischer Paßdokumente registrieren. Allein beim Bundesamt für Migration (Bafm) wurden im Jahr 2016 bis Oktober bei 81.301 überprüften ausländischen Paßdokumenten 8625 Beanstandungen festgestellt (wiedergegeben nach: <http://www.sueddeutsche.de/politik/asylbewerber-mal-alias-1.3566430>; zul. aufgerufen: 27.11.2017, 02.30 Uhr; KR). Medien zitierten bereits vor Jahresfrist den Berliner Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Michael Böhl, mit der Feststellung, daß „eine gute Fälschung (...) nur ein Prüfgerät erkennen [kann].“ Pro Aufnahme einer falschen Identität ins Melderegister wird von einem Schaden von bis zu 50.000 Euro ausgegangen. Mit gefälschten Papieren und Identitäten lassen sich Sozialleistungen erschleichen, aber auch Handyverträge oder Bankkonten.“ (Quelle: <http://www.bild.de/regional/berlin/faelschung/willkommen-passfaelscher-48436046.bild.html>; zul. aufgerufen: 27.11.2017; 02.40 Uhr; KR).

Was den im Oktober 2016 angefragten Einsatz elektronischer Prüfscanner im Bereich der Münchner Meldebehörden angeht (StR-Antr-Nummer: 14-20 / F 00734), sah sich das KVR in seiner vom 08.11.2016 datierten Antwort nicht in der Lage,

b.w.

eine zureichende Auskunft zu erteilen, erklärte aber, daß „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros (...) in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und der Polizei im Erkennen von Fälschungsmerkmalen geschult“ würden. Dies legt den Schluß nahe, daß im Bereich des KVR nach wie vor keine bzw. nicht genügend elektronische Prüfscanner zum Erkennen gefälschter Paßdokumente im Einsatz sind.

Dies ist nicht nachvollziehbar. Die Geräte sind mit einem Stückpreis von rund 2000,- Euro inzwischen relativ preisgünstig, die monatlichen Leasingkosten betragen rund 150,- Euro. Selbst die Berliner Innenbehörde, „meist nicht als Klassenprimus der deutschen Sicherheitspolitik bekannt, will Medienberichten zufolge bis Mitte 2018 alle Bezirke versorgen“ (zit. nach: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/kriminalitaet-nicht-echt-1.3763996-2>; zul. aufgerufen: 27.11.2017, 02.52 Uhr; KR).

Vergleichbares muß auch in München möglich sein, zumal vor dem Hintergrund einer allenthalben gestiegenen Sensibilität in Sicherheitsbelangen, für die sich gerade der Freistaat Bayern starkmacht. Auch die bayerische Landespolizei verfügt nach Medienangaben inzwischen über rund 100 der Geräte. Angesichts der von Behörden veranschlagten bis zu 50.000,- Euro Schaden für jeden Fall einer verschleierte Identität wäre die Indienststellung einer ausreichenden Zahl von Prüfscannern im Bereich der Münchner Meldebehörden längst ein „Muß“.



Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 27. November 2017

Terminhinweis

Pressemitteilung MVG

Erster Elektrobus auf der Linie 100 im Einsatz

Pressemitteilung MVG

Die Konturen der MVV-Tarifstrukturreform

Pressemitteilung MVV

Es ist wieder #Giving Tuesday: Stadtparkasse München verdoppelt Spenden mit 10.000 Euro

Pressemitteilung Stadtparkasse München

MVG Information für die Medien

27.11.2017

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

Mittwoch, 29. November 2017, 11.30 Uhr, SWM Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2, Raum C 6.27

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) stellt den neuen Fahrplan für das Jahr 2018 vor. Geplant sind zahlreiche Verbesserungen bei U-Bahn, Tram und Bus. Burkhard Hüttl, Leiter Regie und Steuerung, und Brigitte Gemmer, Leiterin Angebotsplanung, erläutern die Pläne und stehen für Fragen zur Verfügung.

Anfahrt: U1 Westfriedhof, Tram 20 Borstei, Tram 21 Stadtwerke München

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

27.11.2017

Erster Elektrobus auf der Linie 100 im Einsatz

Am morgigen Dienstag, 28. November, startet der erste Elektrobus im MVG-Netz in den Betriebsalltag. Das zwölf Meter lange Fahrzeug des Herstellers Ebusco geht auf der Linie 100 im Stadtzentrum in den Fahrgastbetrieb. Es fährt zunächst als Verstärker zwischen zwei normalen Bussen. Der zweite Bus folgt etwas später. Die genauen Einsatzzeiten veröffentlicht die MVG auf ihrer Facebook-Seite.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Neben diversen Erprobungs- und Schulungsfahrten hat einer der Busse auch schon einen ersten Härtetest hinter sich: Er war Teil des „Clean Shuttle“ bei der Weltklimakonferenz in Bonn (6. bis 17. November 2017) und chauffierte die Teilnehmer als einer von zahlreichen dort eingesetzten Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenbussen zwischen den verschiedenen Veranstaltungsorten. Auch nach Bonn und zurück nach München fuhr der MVG-Bus auf „eigene Achse“, mit Zwischenladung in Frankfurt am Main bzw. Fürth. Die insgesamt 1640 Kilometer hat das Fahrzeug erfolgreich absolviert.

Die E-Busflotte der MVG wird entsprechend der technologischen Entwicklung weiter wachsen. Eine Ausschreibung für die Beschaffung von weiteren E-Bussen ist bereits in Vorbereitung. Ende 2019 sollen genügend Fahr-

MVG Information für die Medien

zeuge zur Verfügung stehen, um einerseits eine erste E-Buslinie zu betreiben. Andererseits sollen auch Fahrzeuge auf unterschiedlichen Linien mit verschiedenen Streckenprofilen eingesetzt werden, um möglichst viele Einsatzszenarien zu erproben und so die weitere Entwicklung der Technologie voranzutreiben.

Mindestens 250 Kilometer Reichweite

Die zwölf Meter langen Solobusse nutzen Lithium-Eisen-Phosphat-Akkumulatoren mit einer Kapazität von rund 300 Kilowattstunden als Energiespeicher. Die Ladung der Batterien erfolgt über Nacht im Betriebshof. Die Reichweite der Busse soll bei vollem Energiespeicher mindestens 250 Kilometer betragen.

Die technischen Komponenten der Ebusco-Fahrzeuge:

- Akkumulorentyp: Lithium-Eisen-Phosphat
- Akkumulatorenkapazität: 311 kWh, 90 % (= 280 kWh) nutzbar
- Akkumulatorentausch: voraussichtlich 1 x in 12 Jahren
- Reichweite: mindestens 250 km
- Motorisierung: Elektromotor mit 150 kW Leistung
- Ladetechnik: Ladestation mit 75 kW Leistung
- Dauer der Ladung: max. 4 Std.
- Fahrgastkapazität: 28 Sitzplätze, 39 Stehplätze
- Länge: 12 Meter

Hinweis: Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.



München, den 24. November 2017

Die Konturen der MVV-Tarifstrukturreform

Die MVV-Gesellschafter haben heute über die MVV-Tarifstrukturreform beraten. Die Arbeiten dazu sind weit fortgeschritten, die Konturen einer Reform sind mittlerweile klar erkennbar. Bei der Ausgestaltung des konkreten Preistableaus besteht allerdings noch zusätzlicher Beratungsbedarf.

Vorgesehene Neuerungen:

- **Vereinfachung: nur noch sieben Tarifkreise**

Das MVV-Tarifsystem soll für fast alle Tarifprodukte auf Basis von sieben Tarifkreisen vereinheitlicht und damit einfacher werden. Zudem sollen so die hohen Preissprünge bei Einzel- und Tageskarten abgebaut werden. Die Hauptkritikpunkte am heutigen System würden dann künftig entfallen.

- **Innenraum künftig eine einzige Preisstufe**

Ganz München und einige Nachbargemeinden sollen zu einer Tarifzone „Innenraum“ zusammengefasst werden. Der Wegfall der Tarifgrenzen im Innenraum macht den MVV-Tarif einfacher.

- **gezielte Anpassung von rund 70 Tarifgrenzen**

Der einheitliche Innenraum soll viel weiträumiger, die Tarifkreise im Außenraum doppelt so groß werden. Durch die Anpassung von Tarifgrenzen soll bei rund 70 Orten das gesamte Gemeindegebiet auf der Tarifgrenze platziert werden, derzeit sind dies meist nur Ortsteile oder auch nur der betreffende S-Bahn-Bahnhof. Die Kunden könnten künftig so günstiger nach München fahren.

- **Abschaffung der Sperrzeit im Seniorentarif**

Die Sperrzeit im Seniorentarif soll abgeschafft werden, dafür wird die Altersgrenze auf 65 Jahre angehoben: Die IsarCard60 wird zur IsarCard65.

- **Verbundweites Sozialticket**

Ein verbundweites Sozialticket soll eingeführt werden.

PRESE-INFO

Preisgestaltung noch offen

Denn größten Beratungsbedarf gibt es noch bei der Ausarbeitung der finalen Preisgestaltung.

Die Vorgabe der Gesellschafter für die Tarifstrukturreform lautete auf Einnahmenneutralität. Das hat zur Folge, dass günstigere Preise für bestimmte Kundengruppen zwangsläufig zu Aufschlägen bei den Fahrpreisen für andere Kundengruppen führen. Hier gilt es, wie für die konkurrierenden Ziele „Einfachheit“ und „Gerechtigkeit“ austarierte Kompromisse zu finden. Die MVV-Gesellschafter haben die Entscheidungsprozesse aber noch nicht abgeschlossen und die MVV GmbH gebeten, mit den Gutachtern und den Verbundpartnern weiterzuarbeiten. Wenn die Arbeiten Anfang 2018 abgeschlossen werden können, könnte die Tarifstrukturreform im Dezember 2018 umgesetzt werden. Es gilt aber der Grundsatz „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“.

Zum Verständnis der nächsten Schritte

Die Tarifstruktur ist nur ein Teil der vorgesehenen Tarif- und Vertriebsreform.

Weitere Bestandteile sind die Erarbeitung und Umsetzung eines modernen e-Ticketings mit automatisierter Fahrpreisfindung. Die MVV-Gesellschafter haben beschlossen, hierzu im kommenden Jahr ein Feinkonzept erstellen zu lassen und in 2019 einen Pilotversuch zu starten.

Fazit

Bus- und Bahnfahrten würde durch die neue Tarifstruktur viel einfacher, weil künftig nahezu alle Tickets der gleichen Preislogik folgen würden. Viele Fahrgäste würden von stabilen oder sinkenden Ticketpreisen profitieren. Für Einzel- und Tageskarten würden die hohen Preissprünge abgebaut und somit ein Hauptkritikpunkt am bestehenden System beseitigt. Die Preisstruktur wäre gerechter und klarer. Der Geltungsbereich würde sich für die meisten Zeitkartennutzer vergrößern. Innen- und Außenraum würden enger zusammenwachsen, der Zugang zu Bus und Bahn erleichtert. ■



PRESE-INFO

Partner



Es ist wieder #Giving Tuesday: Stadtsparkasse München verdoppelt Spenden mit 10.000 Euro

Münchner Spendenplattform feiert ihren zweiten Geburtstag / Teilnehmende Spendenprojekte auf www.gut-fuer-muenchen.de profitieren von der Aktion

München (sskm). Am Dienstag, 28. November, verdoppelt die Stadtsparkasse München auf www.gut-fuer-muenchen.de eingehende Spenden für Projekte mit Wirkungsort in München, die sich für Bildung für Kinder und junge Erwachsene einsetzen. Insgesamt stehen dafür 10.000 Euro bereit.

Anlass ist der #GivingTuesday, der weltweite Tag des Gebens. Ab 12 Uhr werden Einzelspenden für die ausgewählten Projekte bis zu einer Höhe von 100 Euro verdoppelt.

Nach dem erfolgreichen Start der regionalen Spendenplattform vor zwei Jahren findet bereits zum vierten Mal eine Verdopplungsaktion statt. Für die etwa 630 Münchner Hilfsprojekte, die auf der Spendenplattform präsent sind, wurden auf diese Weise bisher bereits knapp 2,6 Mio. Euro Spendengelder gesammelt.

Auf www.gut-fuer-muenchen.de bringen die Stadtsparkasse München und betterplace.org, Deutschlands größte Spendenplattform, Münchner Hilfsprojekte und Spender im Internet zusammen. Die Nutzung der Spendenplattform ist sowohl für die Projektverantwortlichen als auch für die Spender kostenfrei. Möglich ist dies, da die Stadtsparkasse München die kompletten Kosten für den Portalbetrieb übernimmt. Die Spenden kommen so ohne jeden Abzug zu 100 Prozent den projekttragenden Organisationen zugute.

Zusätzlich führt die Stadtsparkasse München auch ihr übriges gesellschaftliches Engagement auf hohem Niveau fort. Neben Spenden- und Sponsoringaktivitäten unterhält sie fünf eigene Stiftungen sowie eine Kundenstiftung.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie hier:

www.gut-fuer-muenchen.de

Dieser Text ist im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

www.sskm.de/presse

Über den #GivingTuesday

Der #GivingTuesday ist eine globale Bewegung, die im Jahr 2012 in den USA als Gegenbewegung zum Black Friday und zum Cyber Monday entstand. Mittlerweile wird in über 60 Ländern jährlich am Dienstag nach Thanksgiving soziales Engagement zelebriert und zum Geben aufgerufen.

Weltweit haben sich bereits mehr als 30.000 Organisationen und Unternehmen als Partner der Bewegung angeschlossen. Der #GivingTuesday in Deutschland ist eine Initiative von betterplace.org. Die Stadtparkasse München ist Partner der Initiative.

Weitere Infos auf www.givingtuesday.de

Über die Stadtparkasse München

Fast jeder zweite Münchner vertraut in Geldfragen auf die Stadtparkasse München. Der Marktführer unter den Münchner Banken im Privatkundenbereich, bezogen auf Hauptbankverbindungen, bietet an 77 Standorten Filialen und BeratungsCenter, zusätzlich 45 SB Servicestellen sowie mit 5 Immobilien-Centern das dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute im Stadtgebiet. Mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, dem größten Finanzverbund Deutschlands, stellt sie das gesamte Spektrum von Finanzdienstleistungen, Anlagemöglichkeiten und Finanzierungsformen bereit.

Mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 16,9 Milliarden Euro ist die Stadtparkasse München die größte bayerische und fünftgrößte deutsche Sparkasse. Das 1824 gegründete Kreditinstitut beschäftigt rund 2.300 Sparkassen-Mitarbeiter und 265 Auszubildende (Stand 31.12.2016). Als Sparkasse engagiert sie sich in besonderem Maß im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich für den Standort München.